

1. Nachtrag vom 02.02.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Berthelsdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde vom 25.05.2016

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde hat am 02.02.2022 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 25.06.2016 beschlossen und erlässt folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 erhält folgende Neufassung:

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	340,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres	
1.2.1	Sargbestattungen (25 Jahre)	850,00 €
1.2.2	Urnenbestattungen (20 Jahre)	680,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1	<u>für Sargbestattungen</u> (Nutzungszeit 25 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	1.000,00 €
2.1.2	Doppelstelle	2.000,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle für 2 Urnen	840,00 €
2.2.2	Doppelstelle für 4 Urnen	1680,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	40,00 €
	nach 2.1.2	40,00 €
	nach 2.2.1	40,00 €
	nach 2.2.2	40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	312,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	624,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	323,00 €
1.4	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	entfällt

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle/Kirche:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | entfällt |
| 2. | Gebühr für die Heizung der Kirche zur Trauerfeier | 75,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für ... (zum Beispiel Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (... Jahre).

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| | 1. 1 für Sargbestattung | 5.352,00 € |
| | 1. 2 für Urnenbestattung | entfällt |
| 2. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 3.447,50 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 35,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 35,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 50,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | nach § 8 |
| 5. | Verwaltungsgebühr für eine Trauerfeier ohne Bestattung auf dem Ev.-Luth. Friedhof zu Berthelsdorf | 70,00 € |

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berthelsdorf, am 02.02.2022

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

(Siegel)

Vorsitzender

Mitglied